# Räumlichkeiten des Jugendzentrums

Nachfolgend Skizzen zu nutzbaren Räumen des Jugendzentrums mit Angaben der Grundfläche.

## Erdgeschoss der Fortuna Kulturfabrik

| | | | |
|---|---|---|---|
| Treppenhaus | ~ 20 m² | Offener Treff | ~ 99 m² |
| Abstellraum | ~ 4 m² | + Spielecke | ~ 27 m² |
| Küche | ~ 8 m² | + WF | ~ 5 m² |

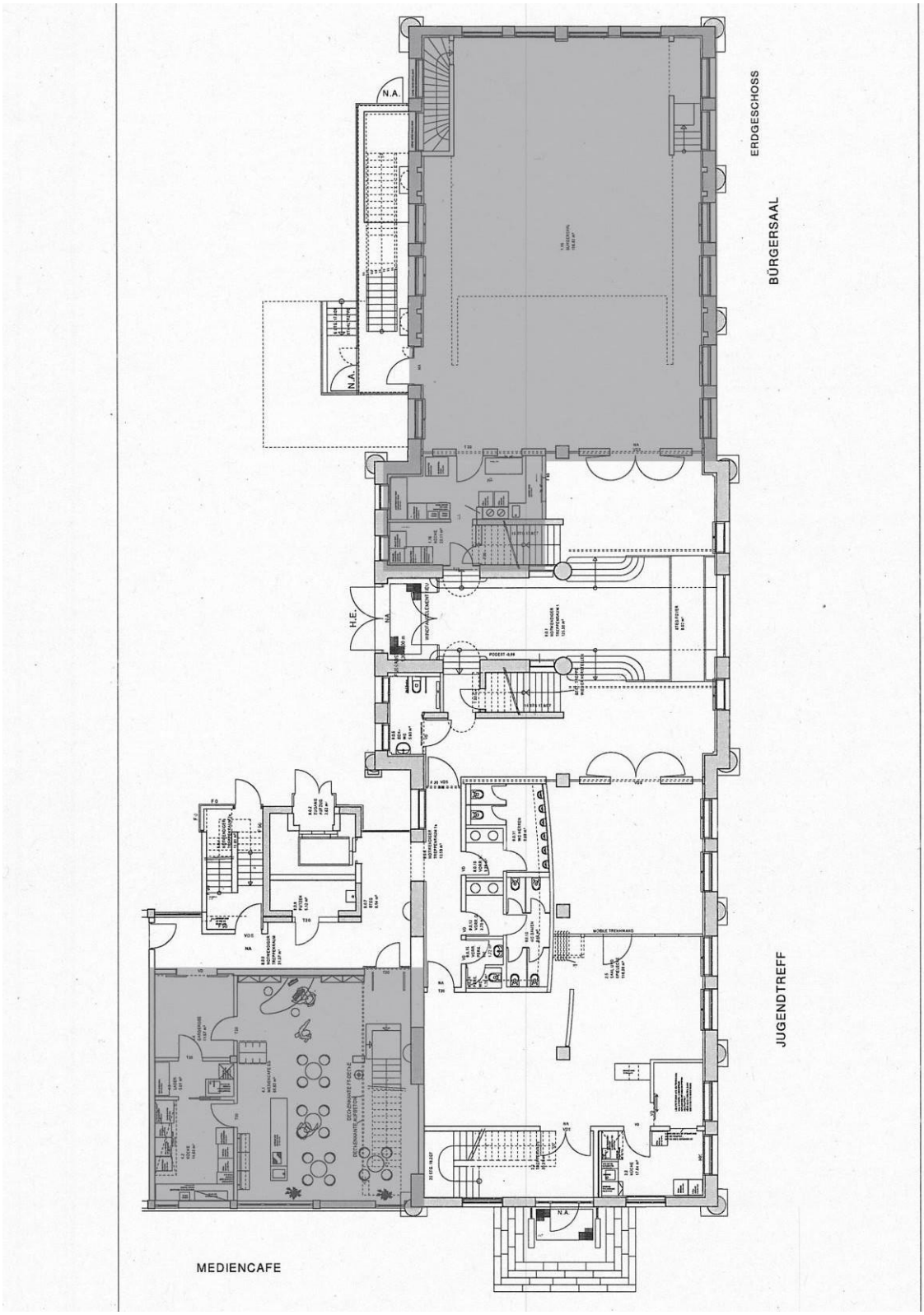

## 1. Obergeschoss der Fortuna Kulturfabrik

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bandproberaum | ~ 35 m² | Besprechungsraum | ~ 24 m² |
| Büros | ~ 37 m² | Abstellraum | ~ 15 m² |
| | | Partyraum | ~ 51 m² |
| | | + Küche | ~ 6 m² |

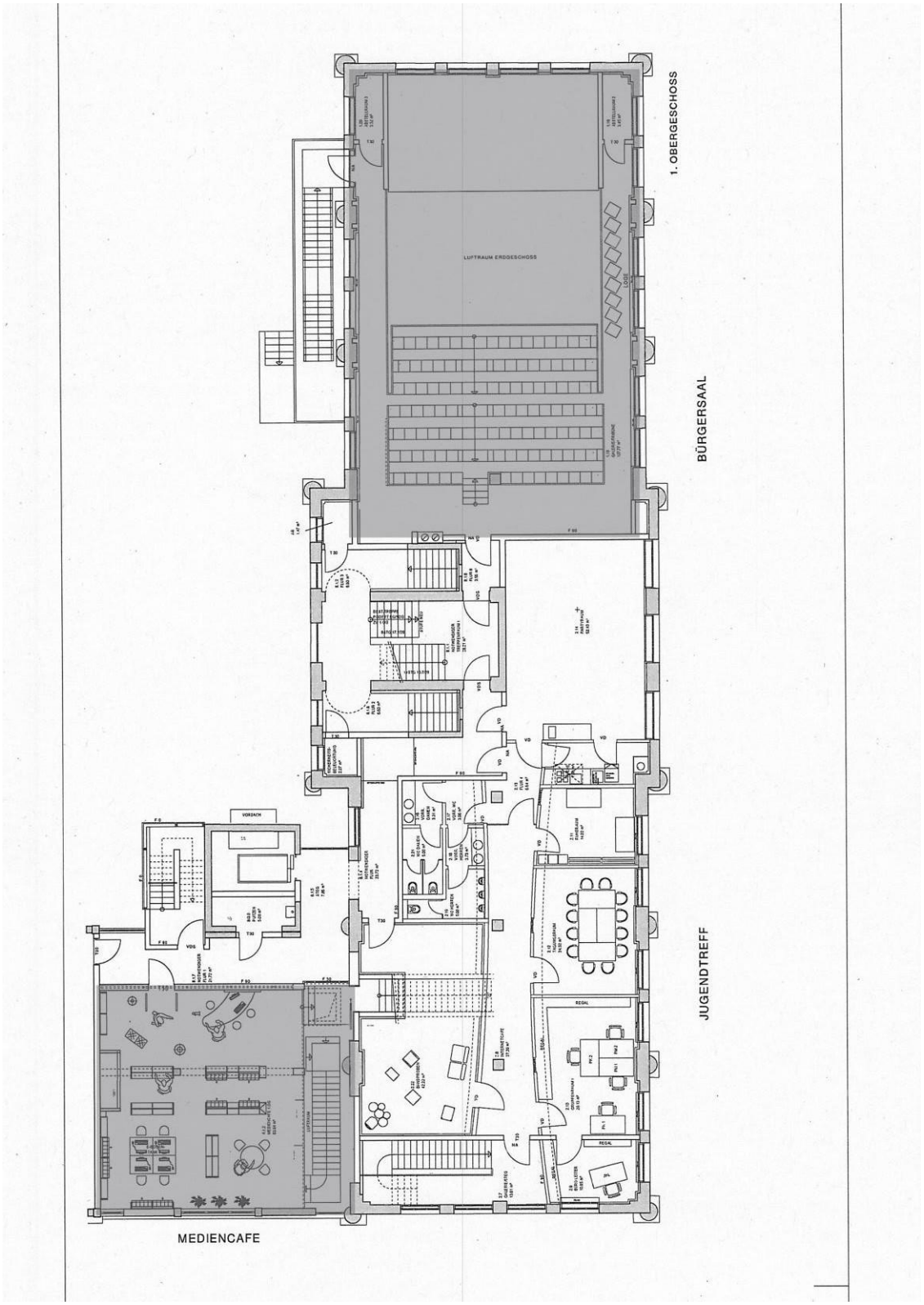

# Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken, medizinischen Gesichtsmasken sowie filtrierenden Halbmasken

Im Zusammenhang mit der aktuellen Situation zu SARS-CoV-2 / Covid-19 werden in unterschiedlichen Zusammenhängen verschiedene Typen von Masken zur Bedeckung von Mund und Nase genutzt. Da sich diese Masken grundsätzlich in ihrem Zweck - und damit auch in ihren Schutz- und sonstigen Leistungsmerkmalen - unterscheiden, möchte das BfArM im Folgenden auf wesentliche Charakteristika hinweisen.

Zu unterscheiden sind im wesentlichen Masken, die als Behelfs-Mund-Nasen-Masken aus handelsüblichen Stoffen hergestellt werden (1. „Community-Masken“) und solche, die aufgrund der Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben und technischer Normen Schutzmasken mit ausgelobter Schutzwirkung darstellen (2. Medizinische Gesichtsmasken und 3. Filtrierende Halbmasken).

| **Maskentyp / Eigenschaften** | **1. „Community-Maske“** | **2. medizinische Gesichtsmasken** | **3. Filtrierende Halbmasken** |
|---|---|---|---|
| **Abkürzung/Synonym** | DIY-Maske; Behelfs-Mund-Nasen-Maske | MNS; Operations-(OP)Maske (als Teilmenge der medizinischen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm) | FFP1-, FFP2-, FFP3-Maske |
| **Verwendungszweck** | Privater Gebrauch | Fremdschutz | Eigenschutz / Arbeitsschutz |
| **Medizinprodukt bzw. Schutzausrüstung** | Nein | Ja | Ja |
| **Testung und Zertifizierung / Zulassung** | Nein | Ja,<br>Norm DIN EN 14683:2019-6<br><br>CE-Zertifikat[1] | Ja,<br>Norm DIN EN 149:2001-10<br><br>CE-Zertifikat[1] |
| **Schutzwirkung** | i.d.R. nicht nachgewiesen;<br>durch das Tragen können Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduziert werden und die Masken können das Bewusstsein für „social distancing“ sowie gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit sich und anderen unterstützen | Schutz vor Tröpfchenauswurf des Trägers | Schutz des Trägers vor festen und flüssigen Aerosolen |

*[1]Zur Bewältigung der aktuellen Krisenlage bezüglich der Eindämmung von Covid-19 gelten medizinische Gesichtsmasken und FFP-Masken, die in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan verkehrsfähig sind, ggf. auch in Deutschland als verkehrsfähig, auch wenn diese keine CE/NE-Kennzeichnung tragen.*

## 1. „Community-Masken“

„Community-Masken“ oder „DIY-Masken“ sind im weitesten Sinne Masken, die (z.B. in Eigenherstellung auf Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht

und im Alltag getragen werden. Entsprechende einfache Mund-Nasen-Masken genügen in der Regel nicht den für Medizinische Gesichtsmasken (2.) oder persönliche Schutzausrüstung wie Filtrierende Halbmasken (3.) einschlägigen Normanforderungen bzw. haben nicht die dafür gesetzlich vorgesehenen Nachweisverfahren durchlaufen. Sie dürfen nicht als Medizinprodukte oder Gegenstände persönlicher Schutzausrüstung in Verkehr gebracht und nicht mit entsprechenden Leistungen oder Schutzwirkungen ausgelobt werden.

**Träger der beschriebenen „Community-Masken" können sich nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für diese Masken keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.**

**Hinweise für Hersteller:**

Es ist im Falle der Beschreibung/Bewerbung einer Mund-Nasen-Maske durch den Hersteller oder Anbieter darauf zu achten, dass nicht der Eindruck erweckt wird, es handele sich um ein Medizinprodukt oder Schutzausrüstung. Besondere Klarheit ist bei der Bezeichnung und Beschreibung der Maske geboten, die nicht auf eine nicht nachgewiesene Schutzfunktion hindeuten darf. Vielmehr sollte ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich weder um ein Medizinprodukt, noch um persönliche Schutzausrüstung handelt.

Trotz dieser Einschränkungen können geeignete Masken als Kleidungsstücke dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs z.B. beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „social distancing" sowie gesundheitsbezogen achtsamen Umgang mit sich und anderen sichtbar zu unterstützen. Auf diese Weise können sie bzw. ihre Träger einen Beitrag zur Reduzierung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 leisten.

Fest gewebte Stoffe sind in diesem Zusammenhang besser geeignet als leicht gewebte Stoffe.

**Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken"**

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen, potentiell virustragenden Personen. Dennoch kann die physische Barriere, die das richtige Tragen einer Community-Maske darstellt, eine gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten.

Personen, die eine entsprechende Maske tragen möchten, sollten daher unbedingt folgende Regeln berücksichtigen:

- Die Masken sollten nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.
- Die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA, www.infektionsschutz.de) sind weiterhin einzuhalten.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Hände sollten vorher gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

- Masken sollten nach einmaliger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Beachten Sie eventuelle Herstellerangaben zur maximalen Zyklusanzahl, nach der die Festigkeit und Funktionalität noch gegeben ist.
- Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

**Bei Schutzmasken mit ausgelobter Schutzwirkung im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 wird, abhängig von der Zweckbestimmung, zwischen zwei Typen unterschieden:**

### 2. Medizinische Gesichtsmasken

Quelle: *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin [modifiziert]*

Medizinische Gesichtsmasken (MNS; Operations-(OP-)Masken) dienen vor allem dem Fremdschutz und schützen das Gegenüber vor der Exposition möglicherweise infektiöser Tröpfchen desjenigen, der den Mundschutz trägt. Zwar schützen entsprechende MNS bei festem Sitz begrenzt auch den Träger der Maske, dies ist jedoch nicht die primäre Zweckbestimmung bei MNS. Dieser wird z.B. eingesetzt, um zu verhindern, dass Tröpfchen aus der Atemluft des Behandelnden in offene Wunden eines Patienten gelangen. Da der Träger je nach Sitz des MNS im Wesentlichen nicht durch das Vlies des MNS einatmet, sondern die Atemluft an den Rändern des MNS vorbei angesogen wird, bieten MNS für den Träger in der Regel kaum Schutz gegenüber erregerhaltigen Tröpfchen und Aerosolen. Sie können jedoch Mund- und Nasenpartie des Trägers vor einem direktem Auftreffen größerer Tröpfchen des Gegenüber schützen sowie vor einer Erregerübertragung durch direkten Kontakt mit den Händen.

Masken als medizinische Gesichtsmasken sind als Medizinprodukte in Verkehr und unterliegen damit dem Medizinprodukterecht (Nähere Informationen dazu finden sich z.B. auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/medizinprodukte.html). Unsterile medizinische MNS stellen im Allgemeinen Medizinprodukte der Risikoklasse I gemäß der Medizinprodukterichtlinie (93/42/EWG, MDD) dar und müssen der Norm DIN EN 14683:2019-6 genügen. Nach Durchführung eines erfolgreichen Nachweisverfahrens (Konformitätsbewertungsverfahren) können Hersteller sie mit dem CE-Kennzeichen versehen und sie sind in Europa frei verkehrsfähig.

### 3. Filtrierende Halbmasken (FFP1, FFP2 und FFP3)

Quelle: *Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*

Filtrierende Halbmasken (FFP) sind Gegenstände der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Rahmen des Arbeitsschutzes und haben die Zweckbestimmung, den Träger der Maske vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen zu schützen. Das Design der filtrierenden Halbmasken ist unterschiedlich. Es gibt Masken ohne Ausatemventil und Masken mit Ausatemventil. Masken ohne Ventil

filtern sowohl die eingeatmete Luft als auch die Ausatemluft und bieten daher sowohl einen Eigenschutz als auch einen Fremdschutz. Masken mit Ventil filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher nicht für den Fremdschutz ausgelegt.

Um FFP-Masken rechtmäßig in Europa in den Verkehr zu bringen, muss für diese ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäß PSA-Verordnung (EU) 2016/425 durchgeführt werden, nach dessen Abschluss sie vom Hersteller mit einem CE-Kennzeichen versehen werden. Die Masken müssen dazu regulär die Anforderungen der Norm DIN EN 149:2001-10 erfüllen. Weitere Informationen zum rechtmäßigen Inverkehrbringen von PSA in Deutschland sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) zu finden:
https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

Abweichend von der o.g. Einordnung können FFP-Masken in Ausnahmefällen auch gem. § 2 Abs. 4a des Medizinproduktegesetzes (MPG) als Medizinprodukte im Verkehr sein, wenn sie nicht über ein Ausatemventil verfügen (die Luft also beim Ein- und Ausatmen gefiltert wird), vom Hersteller mit medizinischer Zweckbestimmung gemäß § 3 Abs. 1 MPG in Verkehr gebracht werden und das BfArM in der aktuellen Bedarfssituation auf Basis einschlägiger Sicherheits- und Leistungsnachweise eine entsprechende Sonderzulassung nach § 11 Abs. 1 MPG erteilt hat.

**Weiterführende Links:**

Hinweise der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) zum Inverkehrbringen von filtrierenden Halbmasken/Atemschutzmasken und weiterer persönlicher Schutzausrüstung:
https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

Hinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum ressourcenschonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Arbeitsschutz_Tab.html

Hinweise der Europäischen Kommission zu „Conformity assessment procedures for protective equipment“:
https://ec.europa.eu/docsroom/documents/40521

# Vorlagen zur Dokumentation von Maßnahmen zum Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept für den Bereich der Jugendpflege der Stadt Höchstadt a.d. Aisch

## Besucher*innen-Formular („Blanko-Anmeldung“)

In den Rahmen der funktionell-organisatorischen Maßnahmen fällt die Datenerhebung der Besucher*innen des Jugendzentrums und Teilnehmenden an Maßnahmen der Jugendpflege. Hierbei werden personenbezogene Daten mit folgendem Formular abgefragt und datenschutzkonform abgelegt bzw. gespeichert.

Fortuna Kulturfabrik . Bahnhofstraße 9 . 9131 Höchstadt a. d.Aisch

An die
Jugendpflege der Stadt Höchstadt a.d. Aisch

JUGEND PFLEGE
FORTUNA KULTUR FABRIK

### Anmeldung zur Veranstaltung

Veranstaltung _____

am _____

Ansprechpartner Stephan Baierl / Telefon: 09193 50 33 16 332 / jugendarbeit@fortuna-kulturfabrik.de
Mona Reinhard / Telefon: 09193 50 33 16 333 / jugendarbeit@fortuna-kulturfabrik.de

Teilnehmende Person

Vorname _____ Nachname _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____ Kontaktnummer* _____

Erziehungsberechtigte Person(en) _____ Notfall- / Kontaktnummer _____

Datum _____ Unterschrift Teilnehmer*in _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

*freiwillige Angabe

Informationspflicht Datenerhebung im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Deinem / Ihrem und dem Schutz beteiligter Personen und für eine möglichst schnelle Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) sind wir verpflichtet, deine Anwesenheit bei unseren Veranstaltungen zu dokumentieren. Die Kontaktdaten sind für die Dauer von ca. vier Wochen nach dem letzten Kontakt mit der/den betreffenden Person/en aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Mit Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Die erhobenen Daten sind ausschließlich für die Zwecke des Infektionsschutzes aufzubewahren, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis zu keinem anderen Zweck verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach dem letzten Kontakt zu löschen bzw. zu vernichten.

Die Daten werden technisch und organisatorisch vor unberechtigtem Einblick und Zugriff geschützt. Vielen Dank für Dein / Ihr Verständnis, Hilfe und Mitarbeit!

Höchstadt a.d. Aisch

Über die Datenerhebung sind die entsprechenden Personen (auch zur Weitergabe an die Personensorgeberechtigten) in geeigneter Form (z.B. Brief, Flyer) zu informieren. Die Bedingungen des Datenschutzes gelten. Die Datenerhebung und –verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs 1 f DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig.

## Digitales Besucher*innenformular

Neben der „Blanko-Anmeldung“ können Besucher*innen auch die digitale Variante für die Anmeldung nutzen. Hierfür muss der QR-Code gescannt und das Formular auf der sich öffnenden Internetseite vollständig ausfüllen.

### Jugendzentrum | #juzfortuna

RE-Sign.io
9880 6972

Name _____ Anzahl Gäste im gleichen Haushalt:

Straße & Hausnummer _____ Telefon _____

Postleitzahl & Ort _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i. V. m. der aktuellen Landesverordnung Bayern. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutz-Bestimmungen und den ergänzenden Datenschutzhinweise.

## Dokumentation der Hygienemaßnahmen

Nutzer*innen der Räumlichkeiten im Jugendzentrum achten auf geltende Hygiene- und Gesundheitsschutzbestimmungen. Zusätzlich achten und dokumentieren sie eigenständig die notwendigen Reinigungsmaßnahmen. Nachfolgend eine beispielhafte Übersicht wichtiger Maßnahmen zur Reinigung und Wiederinstandsetzung:

REINIGUNGS- UND BELEGUNGSPROTOKOLL:

- Sind sämtliche (genutzten) Oberflächen gewischt?
  (z.B. Tresen, Tische, Stühle, …)
- Ist der Boden besenrein oder liegen noch Krümel herum?
- Wurden sämtliche Kontaktflächen gewischt/desinfiziert?
  (insbesondere: Tresen, Türklinken, Kühlschranktüren, u.ä.)
- Erfolgte eine Eintragung ins Belegungsprotokoll?
  (Durch den*die Ansprechpartner*in/Verantwortliche*n der Gruppe durchzuführen.)
- Wurden verschobene Einrichtungsgegenstände wieder an ihren Ursprungsort zurückgebracht?
  (Eine Orientierungshilfe bieten die Bilder im Ordner „Jugendzentrum - Wichtige Hinweise“.)
- Alle Lichter aus und Türen abgesperrt?

DANKE FÜR DEINE/EURE MITHILFE!!!

# Aushänge und Informationen

Hinweise zu Vorgaben des Hygiene- und Gesundheitskonzepts

## Der beste Schutz bist du!

Höchstadt
a.d. Aisch

Kein Eingang!

Bitte die Gehwege und den Mindestabstand beachten!

## Richtig Niesen und Husten

Quelle: https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html

## Richtig Hände waschen

Quelle:
https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads/bildungseinrichtungen.html

## Die 10 wichtigsten Hygienetipps

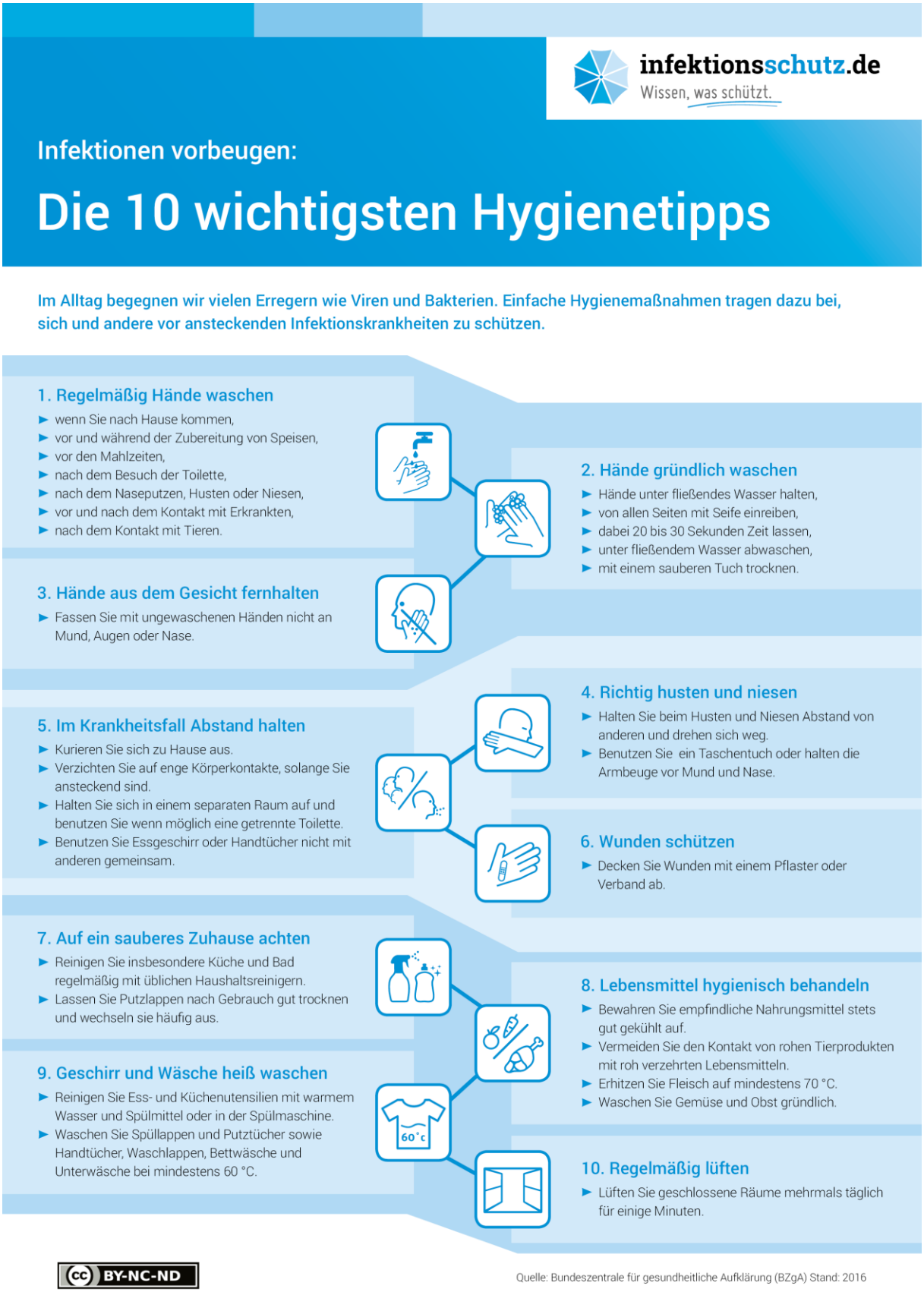


Quelle: https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html

Virusinfektionen - Hygiene schützt!

Quelle:
https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads/bildungseinrichtungen.html